

23. April 2021

Liebe Eltern,

seit einiger Zeit versuchen die Schulleitungen der Leichlinger Schulen im Verbund mit dem Bürgermeister der Stadt Leichlingen, Herrn Steffes, eine definitive Aussage darüber zu erhalten, ob die Schulen ab kommendem Montag im Wechselunterricht starten können. Sowohl die Stadt Leichlingen als auch wir gehen davon aus, dass die Schulen des Rheinisch-Bergischen Kreises aufgrund der rückläufigen Inzidenzzahlen der letzten Tage ab Montag, 26.04.2021, in den Wechselunterricht gehen. Die Erlaubnis dafür ist sehr wahrscheinlich, aber noch nicht durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausgesprochen worden.

Zur besseren Planbarkeit teilen wir Ihnen mit dieser Mail schon die Regelungen für den Fall des Wechselunterrichts mit.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage. Wir werden Sie über die endgültige Entscheidung umgehend informieren.

Für den Wechselunterricht gelten die Aussagen der Schulmails von Mittwoch, 14.04.2021, und Donnerstag, 22.04.2021.

Die Details können Sie lesen unter:

Schulmail vom 14.04.2021:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>)

Schulmail vom 22.04.2021:

<https://www.schulministerium.nrw/22042021-informationen-zum-schulbetrieb-ab-26-april-2021>

Folgendes gilt für unsere Schule:

Zum Unterricht

- Die **Stufen 5 bis EF** starten in den Wechselunterricht im wochenweisen Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht. Am 26.04.2021 beginnt die Gruppe, die in der Woche vor den Osterferien zuhause war.
- Der **Unterricht in den gemischten Gruppen** (Religion/Praktische Philosophie; Französisch/Latein und Wahlpflichtbereich II) ist wieder erlaubt.
- Die **Stufe Q1** setzt den Wechselunterricht fort. Ab 26.04.2021 kommt die Gruppe in die Schule, die in der gerade zu Ende gehenden aktuellen Woche Distanzunterricht hat.
- Ab der nächsten Woche wird es aus schulorganisatorischen Gründen einen **leicht veränderten Stundenplan** geben.
- Für die Stufen 5 und 6 wird eine **Notbetreuung** für die Woche angeboten, in der die Kinder im Distanzunterricht sind.

Zu den Klassenarbeiten

- Nach einem gestern verschickten Erlass ist in jedem Fach mit Klassenarbeiten bis zum Schuljahresende nur noch mindestens eine Klassenarbeit zu schreiben. Die Zahl kann also von zwei auf eine Klassenarbeit reduziert werden.

Wir haben entschieden, dass an unserer Schule **in jedem Fach definitiv nur eine Klassenarbeit pro schriftlichen Fach** bis zu den Sommerferien geschrieben wird. Die Lerngruppen, die eine Klassenarbeit bereits durch eine andere Form (z.B. Deutsch Klassen 7) ersetzt haben, müssen keine weitere Klassenarbeit schreiben. Dies stellt die Schulmail vom gestrigen Abend (s.o.) eindeutig fest.

- Für die kommenden Wochen gelten folgende Regelungen:

- In der Woche vom 26.04.2021 bis zum 30.04.2021 werden keine Klassenarbeiten geschrieben.
- Sollten für die übernächste Woche (03.05.2021 bis 07.05.2021) Klassenarbeiten geplant werden, wird darauf geachtet, dass möglichst jede Schülerin/jeden Schüler vor der Klassenarbeit einmal im Präsenzunterricht gewesen ist, bevor eine Klassenarbeit geschrieben wird.
- Es bleibt bei der Regelung, dass für die Klassenarbeiten die Teilgruppen, die in der Distanz sind, in die Schule kommen und in einem gesonderten Raum schreiben.
- Die Lerngruppen werden durch die unterrichtenden Lehrkräfte rechtzeitig über die neuen Termine informiert.

Wir hoffen, dass wir durch diese Regelungen alle Beteiligten ein wenig von den berechtigten Sorgen, wie es denn nun mit den schriftlichen Leistungen weitergeht, befreien können.

Zu den Testungen

Es gilt seit dem 12.04.21 eine **Pflicht zur Testung in den Schulen**. Die Widersprüche gegen die freiwilligen Testungen vor den Osterferien sind nicht mehr gültig.

Die Testpflicht ist so formuliert, dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird. Grundlage ist die aktuelle Coronabetreuungsverordnung, die Sie unter <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw> finden.

Folgende Vorschriften gelten:

- Für die Schülerinnen und Schüler werden die **Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule** durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben.
- Wer einen höchstens **48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle** vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
- Für den Fall **eines positiven Ergebnisses** in einem Selbsttest gilt:
 - Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.
 - Anders als bisher muss die Schulleitung **jedes positive Ergebnis** (Schülerschaft und Personal) **dem Gesundheitsamt melden**.
- Für den **Fall einer Testverweigerung** gilt:
 - **Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen** bzw. keinen höchstens 48 Stunden alten Test vorweisen, sind **vom Schulbetrieb** (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) **ausgeschlossen**.
 - Die Schule weist hiermit die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre **Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch** ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin.
 - Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben **keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts**.
 - Bitte teilen Sie eine Testverweigerung der Klassen- und Stufenleitung umgehend mit.
- Wir haben schon vor den Osterferien am 19.03.2021 auf das schulinterne Vorgehen bei den Testungen (Ablauf, Umgang mit positiven Ergebnissen etc.) hingewiesen.
- Diese Hinweise gelten nach wie vor. Allerdings hat das Land neue Tests für die Schulen besorgt. Ab der kommenden Woche kommen nicht mehr die Tests der Firma Roche (SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test) zum Einsatz, sondern der CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self-Test von

Siemens. Unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> finden Sie alle wichtigen Informationen des Herstellers.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihre Kinder ab der nächsten Woche wieder zur Schule kommen dürfen, und hoffen, dass dies lange so bleiben kann. Natürlich bemühen wir uns weiter darum, den Schulbesuch so sicher wie möglich zu machen. Aus diesem Grund begrüßen wir ausdrücklich die zweimaligen Selbsttestungen pro Woche. Bei den seit den Osterferien durchgeführten mehr als 1000 Testungen in der Schule hatten wir glücklicherweise noch kein positives Ergebnis.

Herzliche Grüße

Christoph Bräunl und Anke Pelster